



REGISTRIERUNG

Korrektur BE

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Anti-Mücke Protect Tab ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 30/06/2025.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

Mit dem Produkt BENGAL Insektenplättchen (**BE-REG-00123**) identisch.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
ZOBELE HOLDING S.P.A.
ZDU nummer: /
Via Fersina 4
IT 38100 Trento
- Handelsname des Produkts: Anti-Mücke Protect Tab
- Registrierungsnummer: BE-REG-02034
- Registrierte Verwender: Nur für die Allgemeinheit
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Insektizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o VP - Dampffreisetzendes Produkt
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kartonschachtel 2,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 3,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 4,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 5,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 8,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 10,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 12,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 18,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 21,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 24,00 Stück	Nein	Ja
Kartonschachtel 30,00 Stück	Nein	Ja


- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Prallethrin (CAS 23031-36-9) : 1,2236%
--

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden Ausschließlich registriert für die Verwendung in Innenräumen mit einem elektrischen Diffusor in einem Raum von 30 m ³ ohne Belüftung und während einer Anwendungsdauer von 10 Stunden.
--

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS09	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:

- o Culex quinquefasciatus
- o Aedes albopictus
- o Aedes aegypti



§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Anti-Mücke Protect Tab :
ZOBELE HOLDING S.P.A., IT
- Hersteller Prallethrin (CAS 23031-36-9):
ENDURA S.P.A., IT
SUMITOMO CHEMICAL UK Sucursal en España, ES

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Gebrauchsanweisung :
 - o Ein Plättchen in den elektrischen Diffusor legen. Schließen Sie das Gerät an. Um den Diffusor auszuschalten, ziehen Sie den Stecker. Um einen Schutz vor Mücken zu ermöglichen schneller zu erreichen, empfiehlt es sich, das Gerät 1 Stunde vor dem Beginn der gewünschten Schutzzeit zu starten. Entsorgung: Verwenden Sie die Rücknahme-/Sammelsysteme für gefährliche oder spezielle Abfälle gemäß den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation werfen. Die Plättchen nicht wiederverwenden.
 - o Maximal 10 Stunden / Tag.
 - o Die Wirksamkeit wurde in einem 30m² großen, unbelüfteten Raum in einem gemäßigten Klima nachgewiesen.
 - Ausgeschlossene Verwendungszwecke: Orte, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Nicht verwenden in Küche oder andere Räume, in denen Lebensmittel/Getränke gelagert und zubereitet werden.
 - Auf dem Etikett ist folgender Satz vermerkt: Ti-Tox Anti-Mücken-Tablette ist ein Produkt, das in gemäßigtem Klima nachweislich insektizid wirksam ist gegen



FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt
Generaldirektion Umwelt

gewöhnliche Stechmücken (*Culex quinquefasciatus*), Tigermücken (*Aedes albopictus* - Gelbfieber) und *Aedes aegypti* (Gelbfieber-Vektoren potenzielle Verursacher des Dengue-, Chikungunya-, Zika- und Gelbfieber-Virus).

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Neue Registrierung, den 06/12/2023
Korrektur BE,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 12/12/2024